



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung am 14.05.2025**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Wappensaal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale),

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 19:04 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

## Anwesend waren:

### **Mitglieder**

Henry Körner	Ausschussvorsitzender, CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Udo Nistripke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Axel Sommer	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreterin für Herrn Berkes
Patricia Fromme	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Torsten Schiedung	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ferdinand Raabe	Fraktion Volt/MitBürger, Teilnahme bis 18:43 Uhr
Mario Kerzel	Fraktion Hauptsache Halle
Tim Kehr wieder	Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)
Waseem Aleed	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 18:08 Uhr
Iris Bereuther	Sachkundige Einwohnerin
Richard Busch	Sachkundiger Einwohner
Maria Gringer	Sachkundige Einwohnerin
Jascha Rihm	Sachkundiger Einwohner
Jirka Schuppe	Sachkundiger Einwohner
Benedikt Weiß	Sachkundiger Einwohner
Cornelius Wohlgemuth	Sachkundiger Einwohner

### **Verwaltung**

Dr. Sabine Odparlik	Leiterin Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
Corinna Wolff	Leiterin Fachbereich Finanzen
Anika Rost	Leiterin Team Sporteinrichtungen
Katrin Flint	Protokollführerin

### **Gäste**

Carsten Voigt	Geschäftsführer Stadtsportbund Halle e.V.
Robert Weber	Geschäftsführer EVG Halle-Saalekreis mbH
Dr. Ulf-Marten Schmieder	Geschäftsführer Technologiepark Weinberg Campus

## Entschuldigt fehlten:

Hans-Joachim Berkes	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Torsten Schaper	Sachkundiger Einwohner
Sebastian Sell-Römer	Sachkundiger Einwohner

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung wurde vom Ausschussvorsitzenden, **Herrn Henry Körner**, eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 11 anwesenden Stadträtinnen und Stadträten fest.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Körner** schlug vor, folgenden Punkt von der Tagesordnung zu nehmen:

### **TOP 6.6**

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zu einem Moratorium für die im Kontext mit dem Zukunftszentrum stehenden Planungen

Vorlage: VIII/2025/00826

→ **Vorschlag: absetzen**

→ **wurde im Planungsausschuss vom Antragsteller zurückgezogen**

Er sagte, dass keine Punkte auf die Tagesordnung zu setzen sind und verwies auf drei neu hinterlegte Mitteilungen.

**Herr Schiedung** schlug vor, den Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Parkhausauslastung (VIII/2025/00815) unter dem Tagesordnungspunkt 6.4 zu vertagen, da dieser zuvor auch im Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung vertagt wurde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung, so dass **Herr Körner** um Abstimmung bat.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.04.2025
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) für eine Kompensation der

Mehrbelastungen für Grundstücksbesitzer durch die Grundsteuerreform  
Vorlage: VIII/2025/00819

- 6.2. Antrag der CDU-Fraktion zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen zum Orgacid-Gelände in Halle-Ammendorf  
Vorlage: VIII/2025/00714
- 6.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen  
Vorlage: VII/2023/05783
- 6.4. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Parkhausauslastung  
Vorlage: VIII/2025/00815 **vertagt**
- 6.5. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Digitalisierung der Zugangssysteme zu Sportstätten  
Vorlage: VIII/2025/01073
- 6.6. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zu einem Moratorium für die im Kontext mit dem Zukunftszentrum stehenden Planungen  
Vorlage: VIII/2025/00826 **abgesetzt**
7. Mitteilungen
  - 7.1. Mitteilung zum Förder- und Abschöpfungsvertrag mit der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG  
Vorlage: VIII/2025/01136
  - 7.2. Vorstellung des gemeinsamen Maßnahmenplanes der MLU Halle-Wittenberg und der Stadt Halle (Saale) 2025  
Vorlage: VIII/2025/01147
  - 7.3. Mitteilung zum Technologiepark Weinberg Campus
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
  - 8.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur wirtschaftlichen Bedeutung des Laternenfests  
Vorlage: VIII/2025/01128
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.04.2025
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

### zu 3 Einwohnerfragestunde

---

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

### zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.04.2025

---

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 09.04.2025.

**Abstimmungsergebnis: bestätigt**

### zu 5 Beschlussvorlagen

---

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

### zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

---

#### zu 6.1 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) für eine Kompensation der Mehrbelastungen für Grundstücksbesitzer durch die Grundsteuerreform Vorlage: VIII/2025/00819

---

**Frau Dr. Wünscher** sagte, dass im Nachgang der Beratung im Finanzausschuss die Entscheidung getroffen wurde, den Antrag bis Februar 2026 zu vertagen.

**Abstimmungsergebnis: vertagt**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welchem Umfang die Grundsteuerreform zu Mehrbelastungen für private Grundstückseigentümer und Pächter in Halle (Saale) führt. Dabei sind insbesondere die Auswirkungen auf:
  - selbstgenutztes Wohneigentum,
  - vermietete Wohnimmobilien,
  - unterschiedliche Einkommensgruppen darzustellen.
2. Auf Basis dieser Analyse soll die Verwaltung konkrete Vorschläge erarbeiten, wie unverhältnismäßige Belastungen durch eine Anpassung der "Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)" ausgeglichen werden können.
3. Die Ergebnisse der Prüfung sowie die erarbeiteten Handlungsoptionen sind dem Stadtrat bis zur Sitzung im **Februar 2026** Mai-vorzulegen.

**zu 6.2 Antrag der CDU-Fraktion zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen zum Orgacid-Gelände in Halle-Ammendorf**  
**Vorlage: VIII/2025/00714**

---

*Herr Schiedung übernahm als stellvertretender Ausschussvorsitzender für Tagesordnungspunkt 6.2 die Sitzungsleitung.*

**Frau Dr. Wünscher** sagte, dass der Antrag bereits umfangreich beraten wurde. Sie bat um Zustimmung zum Antrag.

**Herr Kerzel** fragte, ob der Zeitpunkt im Beschlusspunkt 1 richtig ist.

**Frau Dr. Wünscher** bejahte dies.

**Herr Sehrndt** sagte, dass Grundstückseigentümer, welche nach der Wende ein Grundstück erworben haben, eine dazugehörige Altlastenübernahmeerklärung erhalten haben, sofern Altlasten auf dem Grundstück vorhanden waren. Dies ist bei weiteren Verkäufen stückchenweise entfallen. Vom Grundsatz her ist die Bundesrepublik Deutschland für diese verseuchten Grundstücke verantwortlich. Es wurden in der Vergangenheit große Fehler gemacht und nun sollen die Bürger dafür aufkommen. Das ist nicht in Ordnung.

**Herr Kuchta** nahm Stellung. Er sagte, dass der Antrag aus formellen und materiellen Gründen abgelehnt wird. Es ist eine Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises. Der Stadtrat ist nicht ermächtigt, der Verwaltung eine entsprechende Frist (wie im Beschlusspunkt 1) zu setzen. Der Antrag wird auch inhaltlich abgelehnt, weil aktuell nicht vorhergesagt werden kann, wie lange der Prozess andauern wird. Die Errichtung einer Grundwassermessstelle wird voraussichtlich bis zum Ende des zweiten Quartals erfolgen, eine Messung ist für das dritte Quartal vorgesehen und die Auswertung entsprechend für das vierte Quartal. Wenn die Grundwasserwerte in Ordnung sind, wäre das Verfahren möglicherweise dann schon abgeschlossen. Die Notwendigkeit der Bodenuntersuchung steht aktuell in Frage. Sollten die Werte in einem Bereich nicht der Norm entsprechen, würde eine zweite Grundwassermessung erfolgen. Der weitere Werdegang ist nicht voraussehbar. Daher ist eine Fristsetzung bis zum 31.12.2026 schwierig.

**Herr Busch** fragte, welche Entwicklungspläne es für das Gebiet gibt.

**Herr Schröter** sagte, dass die Fläche nach Paragraph 34 BauGB zu beurteilen ist. Sie sind dem Innenbereich zuzuordnen. Sollten Bauanträge gestellt werden, würde das übliche Verfahren erfolgen. Eine grundsätzliche Entwicklung ist bereits jetzt möglich, der Flächennutzungsplan weist diese Flächen als gewerbliche Bauflächen aus.

**Herr Kehr wieder** bezog sich auf Beschlusspunkt 2 des Antrages und der Zeitangabe II. Quartal 2025. Er sagte, dass die Frist entweder nicht einzuhalten ist, oder der Punkt erledigt ist, sollte die Umsetzung dessen schon erfolgt sein.

**Herr Kuchta** sagte, dass die Planung des Gutachters vorsah, drei neue Grundwassermessstellen zu errichten. Zwei davon sind bereits auf dem MDSE Gelände errichtet wurden, eine wird noch auf städtischen Gelände errichtet. Ziel ist es, diese bis Ende des II. Quartals zu errichten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Schiedung** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis skE:**

einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SR:**

mehrheitlich zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die bereits mehrfach angekündigte Gefährdungsabschätzung zum Orgacid-Gelände **bis zum 31.12.2026 dem Stadtrat vorzulegen** ~~vorzubereiten und dabei in einem ersten Schritt die Empfehlungen aus der beauftragten „Historischen Erkundung der Kampfstofffabrik Orgacid GmbH in Halle Ammendorf“ der Envilytix GmbH vom April 2021 schrittweise umzusetzen.~~
2. Die Stadt Halle wird beauftragt, die vom **Umweltausschuss** ~~Petitionsausschuss~~ des Landtages empfohlenen **Maßnahmen durchzuführen**. Dabei sind die vom **Gutachter als prioritär eingestuften Maßnahmen zur Erweiterung des Grundwasser-Messstellennetzes bis zum II. Quartal 2025 umzusetzen** ~~neuen Untersuchungen an den Produktionsstätten zeitnah durchzuführen, um zu einer abschließenden Bewertung der Schadstoffbelastungen zu kommen und um diese auf dem Gelände einzugrenzen. Dabei sind die als prioritär eingestuften Maßnahmen zur Erweiterung des Grundwasser-Messstellennetzes bis zum II. Quartal 2025 umzusetzen.~~
3. Die Verwaltung **wird gebeten ein Fachgremium zu bilden, das eine Konzeption für die weiteren Untersuchungen erarbeitet und die Gefährdungsabschätzung erstellt**. Mitglieder dieses „runden Tisches“ sind mindestens: **Umweltamt Stadt Halle, Envilytix GmbH, MDSE, LAF und der Fachspezialist und Gutachter Prof. J. Preuß** ~~wird beauftragt, ein Fachgremium zu bilden, welches eine Konzeption für die weiteren Untersuchungen erarbeitet. Diese beinhaltet neben der Erweiterung des Grundwassermessstellennetzes die Erkundung von potentiellen Belastungsschwerpunkten, entsprechend der Empfehlungen des Gutachters.~~
4. Die Verwaltung **berichtet bei Vorliegen der Ergebnisse der aktuellen Untersuchungen und Messungen und danach im III. Quartal 2025 sowie im weiteren Verlauf halbjährlich im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung über die erreichten Ergebnisse**. ~~Über die Inbetriebnahme neu gebauter und reaktiverter Grundwassermessstellen, die einzelnen Ergebnisse je Messstelle sowie die Umsetzung der weiteren vom Gutachter empfohlenen Maßnahmen sowie die Arbeit des Fachgremiums berichtet die Verwaltung im III. Quartal 2025 sowie im weiteren Verlauf halbjährlich im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung.~~
5. —
6. Die Stadt Halle **wird aufgefordert beauftragt, nach dem Vorliegen der Gefährdungsabschätzung und gemäß der Empfehlungen des Landtages, intensive Kontakte mit der Bundesregierung aufzunehmen, um eine anteilige Finanzierungspflicht nach Artikel 120 Abs.1 Satz 3 des Grundgesetzes einzufordern**.  
  
6. Die Stadt Halle ~~wird aufgefordert, intensivere Kontakte zur Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF) als zentrale Einrichtung des Landes aufzunehmen, um sich stärker bei der Bearbeitung der bestehenden Probleme auf dem Orgacid-Gelände abzustimmen und um die anteilige Mitfinanzierung des Landes zu initiieren.~~

**zu 6.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen  
Vorlage: VII/2023/05783**

---

**Frau Fromme** brachte den Antrag ein und warb um Zustimmung. Sie sagte, dass der Antrag aus dem Jahr 2023 stammt, und bisweilen vertagt wurde, da man ein Urteil aus Tübingen abgewartet hat, welches nunmehr vorliegt. Das Urteil besagt, dass die Einführung einer Verpackungssteuer zulässig ist. Man möchte zu Mehrwegverpackungen und eigenen To-Go-Becher animieren, und Anreize für Unternehmen und Verbraucher schaffen, bewusster mit Verpackungen umzugehen und weniger Abfall zu produzieren. Eine Verpackungssteuer kann ebenso Einnahmen generieren, die wiederum in umweltfreundliche Projekte fließen können. So sollen auch die Verursacher von Müll an deren Beseitigung beteiligt werden.

**Herr Kehrwieder** sagte, dass die Debatte bereits geführt wurde und sich die Argumente nicht wesentlich geändert haben. Es handelt sich um eine „Kann-Steuer“ und es stellt sich die Frage, ob die Stadt und die Bürgerinnen und Bürger mit einer weiteren Steuer belastet werden sollen. Er findet, nein. Die Steuer trifft nur einzelne Personengruppen. Er erinnerte an die Corona Zeit, in deren Mehrwegbecher aufgrund des Gesundheitsschutzes verboten waren und nur Einwegbecher zur Anwendung kamen.

Er habe ich Erfahrung gemacht, dass das Mehrwegsystem Relevo unter den Studierenden nicht derart beliebt ist, weil es sehr kompliziert ist und das gesamte System nicht vernünftig durchdacht ist.

Er sagte, dass die Einnahmen wiederum zur Müllentsorgung genutzt werden könnten, allerdings gibt es bereits eine Steuer, die diesen Zweck erfüllt. Eine doppelte Steuereinnahme sollte nicht erfolgen. Er sprach sich gegen den Antrag aus.

**Frau Dr. Kreutzfeldt** sagte, die Bezeichnung „Verpackungssteuer“ nicht passend zu finden. Sie schlug die Begrifflichkeit „Take-Away-Pfand“ vor. Es sollte klar ersichtlich sein, dass sich der Betrag ausschließlich auf Produkte bezieht, die gekauft und unterwegs verzerrt werden.

Sie sagte, dass sich auf dem Weihnachtsmarkt beispielsweise niemand über einen Tassenpfand beschwert. Dieses System funktioniert sehr gut. Beim Kauf eines Glühweins zahlt man für die Tasse ein Pfand, diese kann mehrfach genutzt werden, sogar an den verschiedensten Ständen, und bei Bedarf kann sie zurückgegeben oder mit nach Hause genommen werden.

Sie sagte, dass man sich auf den Weg machen muss, mit den vorhandenen Ressourcen schonender umzugehen. Müllproduktion muss vermieden und Nachnutzung gefördert werden.

**Herr Schiedung** sagte, dass ein neues System von Nöten ist und Einwegverpackungen nicht mehr zeitgemäß sind. Ob der Antrag und eine Steuer allerdings der richtige Weg sind, wird angezweifelt. Die Einführung einer Verpackungssteuer ist sozial nicht gerecht. Er sagte, dass die gesetzliche Regelung als „Kann-Bestimmung“ geschaffen wurde. Dies bedeutet nicht gleich, dass man diese auch einführen muss. Es gibt durchaus andere Möglichkeiten, um Verpackungsmüll zu minimieren. Er sprach sich gegen den Antrag aus.

**Frau Gringer** legte ihre Erfahrungen dar. Sie sagte, dass das Beispiel des Tassenpfandes auf dem Weihnachtsmarkt kein gutes Beispiel ist und nicht dem Ansinnen des Antrages entspricht.

Der Antrag fokussiert sich vorrangig auf Verpackungen bei Pizza, Pommes, Eis. Viele Gastronomen machen hier schon sehr viel und greifen auf biologische Alternativen zurück. Beim Kauf von Verpackungen gibt es bereits eine Inumlaufbringsteuer.

Sie sagte weiterhin, dass das Recup Mehrwegsystem beispielsweise von Kunden nicht angenommen wird. Es gibt durchaus größere Städte, wo dies funktioniert, in Halle (Saale) ist dies nicht der Fall.

Sie fragte, ob es einen belegbaren Nachweis gibt, dass durch Einwegverpackungen mehr Müll produziert wird. Weiterhin fragte sie, wie die bereits bestehende Mehrwegbecherpflicht kontrolliert wird.

**Herr Kehrwieder** sagte, dass der Verwaltungsaufwand für eine Verpackungssteuer weitaus höher ist als die dadurch erhofften Einnahmen. In der Praxis werden durch eine Verpackungssteuer die Personen belastet, die sich im Alltag und spontan etwas für unterwegs kaufen möchten. Nicht jedermann führt einen Mehrwegbecher mit sich. Dieser müsste zudem sauber an den Gastronomen, im Sinne des Gesundheitsschutzes, überreicht werden. Eine Verpackungssteuer ist nicht alltagstauglich.

**Herr Schuppe** sagte, dass eine weitere Steuer wieder bürokratischen Mehraufwand bedeutet.

**Herr Nistriple** sagte ebenso, dass der Aufwand durchaus höher ist als der finanzielle Einnahmeaspekt. Gerade kleinere Gastronomen würden dadurch bestraft werden.

**Herr Raabe** sagte, dass es nicht selbstverständlich sein sollte, sich überall etwas für unterwegs in einer Einwegverpackung kaufen zu können. Es müssen Alternativen gefunden werden, um Müll zu reduzieren. Eine Verpackungssteuer setzt genau da an. Er sagte weiterhin, dass eine Verpackungssteuer nach vier bis fünf Jahren obsolet wäre, da innerhalb dieses Zeitraumes eine Umstellung erfolgt sein wird. Der soziale Aspekt ist natürlich zu bedenken.

**Frau Wolff** sagte, dass bislang nicht bekannt ist, welche finanzielle Auswirkung durch die Einführung einer Verpackungssteuer zu erwarten ist. Die Stadt Tübingen hat durch die Einführung einer Verpackungssteuer mit Einnahmen in Höhe von 800.000 bis 1.000.000 Euro gerechnet. Das Jahresergebnis 2023 beläuft sich auf 253.000 Euro. Die Einnahmeentwicklung ist bei weitem nicht so hoch wie erwartet. Es gibt Studien, die die Müllentwicklung in Tübingen untersucht hat. Es konnte keine signifikante Veränderung durch die Einführung einer Verpackungssteuer festgestellt werden.

Sie sagte weiterhin, dass es eine neue EU-Verordnung gibt (2025/40). Diese gilt ab 12.08.2026 und regelt die Wiederbefüllungspflicht für das Gastgewerbe. Es sind daher bundesgesetzliche Regelungen zu erwarten, die in diesen Bereich wirken werden.

Sie sagte, dass in Tübingen in der Projektphase vier Vollzeitstellen mitgewirkt haben. Pro Vollzeitstelle werden 55.000 Euro Personalkosten kalkuliert. Das entspricht bei vier Vollzeitstellen schon fast dem Jahresergebnis von 2023.

**Frau Dr. Odparlik** sagte, dass bereits mehrere Unternehmen ihre Sorge zur Einführung einer Verpackungssteuer geäußert haben. Die Einführung einer solchen Steuer würde die Standortattraktivität der Stadt Halle (Saale) im Falle einer lokalen Einzellösung für entsprechende Unternehmen und Investoren zudem senken.

**Herr Busch** sagte, dass in der Stellungnahme der Verwaltung von 1,25 Personalstellen die Rede ist. Er bat um Prüfung, welche Aussage zutreffend ist.



ergeben, wird der Schlüssel digital neu programmiert.

**Herr Kehrwieder** fragte, ob es auch schon ein digitales Buchungssystem für Sporthallen gibt.

**Frau Rost** sagte, dass man dabei ist, ein digitales Buchungssystem einzuführen. Dieses wird aber nicht mit dem digitalen Zugangssystem verbunden sein.

**Herr Nistripke** fragte, ob der Antrag obsolet wäre, da die Verwaltung bereits digitale Zugangssysteme eingeführt hat und weiter einführen wird.

**Frau Rost** sagte, dass der Antrag dementsprechend erledigt wäre.

**Herr Schiedung** sagte, dass möglicherweise zwei Aspekte verwechselt werden. Es geht ihm im Antrag nicht darum, den Zugang zur Sporthalle digital, mit einem digitalen Schlüssel, zu ermöglichen. Es geht um die digitale Buchung von Sporthallen.

**Frau Dr. Kreuzfeldt** sagte, dass die Anfänge beim teilAuto ähnlich waren. Im Laufe der Jahre hat sich das System weiterentwickelt. Nunmehr gibt es eine App, ein Zugangscode und ein Buchungssystem. Für Sportstätten sollte es auch ein zentrales System geben, wo diese Möglichkeiten gegeben sind.

**Herr Kehrwieder** fragte, ob eine Schnittstelle zwischen digitalem Zugangssystem und digitalem Buchungssystem geplant ist.

**Frau Rost** sagte, dass das Vergabeprogramm Skubis Sportvereinen die Möglichkeit bietet, online freie Zeiten einzusehen. Die Anfrage wird über ein zentrales Postfach bearbeitet. Ob eine Verknüpfung zwischen beiden Systemen möglich ist, ist zu prüfen.

**Herr Kerzel** sagte, dass der Antrag nicht den Inhalt der Diskussion widerspiegelt. Der Antragstext müsste entsprechend angepasst werden. Was der Antrag momentan fordert, die Einführung eines digitalen Zugangssystems, ist bereits erfüllt.

**Herr Aleed** fragte, ob die Sporthallen für jedermann zugänglich sind oder nur für Vereine. Weiterhin, ob kurzfristig freie Hallenzeiten gebucht werden können.

**Frau Rost** sagte, dass die Sportstätten nicht für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Jeder Verein hat seine feste Trainingszeit. Sollte ein Verein kurzfristig entscheiden, die Halle nicht zu benötigen, ist es in der Praxis nicht möglich, die Halle kurzfristig anders zu vergeben. Der Fachbereich Sport erhält von den Vereinen nicht die Information, dass die Halle kurzfristig nicht besetzt wird.

**Herr Schiedung** beantragte das Rederecht für Herrn Carsten Voigt, dem Geschäftsführer des Stadtsportbundes Halle e.V. Das Rederecht wurde einstimmig erteilt.

**Herr Voigt** sagte, dass der Antrag nicht weit genug geht. Die Digitalisierung der Sportstättenvergabe sollte an die Digitalisierung der Sportstättenzugänge geknüpft werden. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, freie Hallenzeiten einzusehen, zu buchen und die Halle öffnen zu können.

**Herr Schiedung** vertagte den Antrag im Namen seiner Fraktion.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:**                      **vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Einführung digitaler Zugangssysteme für die Sporthallen und Sportplätze in Halle zu erarbeiten. Dabei werden die wirtschaftlichen und technischen Aspekte sowie Erfahrungswerte aus anderen Kommunen berücksichtigt. Die Verwaltung legt dem Stadtrat dieses Konzept zur Beratung und Beschlussfassung bis zur Sitzung des Stadtrats am 24.09.2025 vor.

**zu 7            Mitteilungen**

---

**zu 7.1        Mitteilung zum Förder- und Abschöpfungsvertrag mit der  
Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG  
Vorlage: VIII/2025/01136**

---

**Herr Weber** informierte zum Förder- und Abschöpfungsvertrag mit der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG. Er sagte, dass im Star Park zwei Nacherschließungsmaßnahmen geplant sind.

Als erste Maßnahme soll eine allgemeine Infrastrukturerweiterung mit einem Umfang von 22 Millionen Euro durchgeführt werden. Das vorhandene Gasverteilnetz soll erweitert werden, um eine Redundanz herzustellen und, um Flächen im nördlichen Teil des Starparks anzuschließen. Weiterhin sollen diese Flächen mit Strom, Wasser, Regenwasser und Abwasser erschlossen werden. Die Telekommunikationsinfrastruktur soll ebenso erweitert werden. Zusätzlich sollen neue Straßen erbaut werden, so dass der Bus im Kreis, und nicht wie bislang in Sackgassen, fahren kann. Die Stromkapazitäten insgesamt sollen von 52 MW Leistung des Umspannwerkes durch einen weiteren Trafo auf 84 MW erhöht werden.

Als zweite Maßnahme soll die Erweiterung des vorhandenen Gleisanschlusses erfolgen. An das vorhandene Gleis soll der nördliche Teil des Star Parks angeschlossen werden.

In den Jahren 2020 und 2021 wurden bereits Fördermittelanträge durch die Stadtverwaltung gestellt. Die Entwicklungsgesellschaft soll diese Maßnahmen umsetzen. Im November und Dezember 2024 gingen für beide Maßnahmen die GRW-Zuwendungsbescheide ein. In diesen Zuwendungsbescheiden gibt es Auszahlungsvoraussetzungen, die erfüllt werden müssen.

Eine Voraussetzung sind sogenannte Abschöpfungsverträge. In diesen Verträgen soll geregelt sein, was mit Gewinnen/Überschüssen geschieht, die aus den Vorteilen der Fördermittel entstehen könnten, explizit nach der Zweckbindungsfrist von 15 Jahren. Innerhalb der Zweckbindungsfrist von 15 Jahren werden alle Überschüsse an die Investitionsbank zurückgeführt. Weiterhin ist geregelt, wie mit den Mitteln umzugehen ist. Um die Maßnahme durchführen zu können, ist es wichtig, dass die Abschöpfungsverträge abgeschlossen werden. Ohne erhielte man keine Zwischenfinanzierung mit der Hausbank.

**Herr Schiedung** fragte, ob die festgesetzten Ziele aus dem Wirtschaftsförderungskonzept von 2016 erreicht wurden.

**Herr Weber** bejahte dies. Es sind mehr als 3000 Arbeitsplätze geschaffen wurden. Viele Unternehmen haben zudem Erweiterungsflächen miterworben und wachsen kontinuierlich.

Er verwies auf die Dezember Sitzung. Anhand einer Präsentation wurde über die Größe und Branchenvielfalt des Star Parks informiert.

**zu 7.2      Vorstellung des gemeinsamen Maßnahmenplanes der MLU Halle-Wittenberg und der Stadt Halle (Saale) 2025**  
**Vorlage: VIII/2025/01147**

---

**Frau Dr. Odparlik** informierte zum gemeinsamen Maßnahmeplan der MLU Halle-Wittenberg und der Stadt Halle (Saale) 2025.

*Anmerkung: Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.*

**zu 7.3      Mitteilung zum Technologiepark Weinberg Campus**

---

**Herr Körner** beantragte Rederecht für Herrn Dr. Ulf-Marten Schmieder. Das Rederecht wurde erteilt.

**Herr Schmieder** sagte, dass der Technologiepark Weinberg Campus Innovationsstandort für die Life Sciences, Biomedizin und Materialwissenschaften in Mitteldeutschland ist. Der Weinberg Campus hat in der Entwicklung sehr viele Impulse für die Stadt Halle (Saale) erzielt, die insbesondere national und international wahrgenommen werden. Mit einer Fläche von 134 Hektar ist er der Größte in Mitteldeutschland. Auf dem Gelände gibt es den naturwissenschaftlichen Campus der Uni Halle mit den Bereichen Geografie, Physik, Chemie, Biologie, Biotechnologie, Biomedizin, Pharmazie, Gesundheit, Informatik, Neue Materialien, Geologie, Agrar und Ernährung. Es sind 8000 Studierende zu verzeichnen.

Daneben gibt es sieben außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Hierzu zählen das Fraunhofer-Institut für Mikrostruktur von Werkstoffen und Systemen, das Fraunhofer-Center für Silizium-Photovoltaik, das Fraunhofer-Institut für Zelltherapie und Immunologie, das Leibniz-Institut für Pflanzenbiochemie, das Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomie, das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung und das Max-Planck-Institut für Mikrostrukturphysik.

Im Technologiepark gibt es 100 Technologieunternehmen und 300 Firmengründungen seit 1993. Es sind 6000 Jobs in Unternehmen und Instituten zu verzeichnen. Seit 1993 wurden 1,3 Milliarden Euro investiert. Bis 2030 sollen weitere 400 Millionen Euro investiert werden.

**Herr Dr. Schmieder** gab einen kleinen Einblick in die Themenfelder Forschen, Gründen und Unternehmen und stellte jeweils zwei bis drei Vertreter vor.

*Anmerkung: Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.*

**zu 8          Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 8.1      Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur wirtschaftlichen Bedeutung des Laternenfests**  
**Vorlage: VIII/2025/01128**

---

Die Beantwortung der Verwaltung erfolgt zur Juni Sitzung.

## **zu 8.2     Anfrage Frau Dr. Wünscher zur Bettensteuer**

---

**Frau Dr. Wünscher** fragte, wie viele Einnahmen bislang durch die Erhebung einer Bettensteuer erzielt werden konnten, und wie dies im Verhältnis zum Aufwand steht.

**Frau Dr. Odparlik** sagte, dass die Frage den Finanzbereich betrifft.

**Frau Dr. Wünscher** sagte, die Frage im Finanzausschuss zu stellen.

## **zu 9        Anregungen**

---

Es gab keine Anregungen.

**Herr Körner** bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Henry Körner  
Ausschussvorsitzender

---

Katrin Flint  
Protokollführerin